

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 17.10.2005 - 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

3. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Betriebswirtschaft, Studienzweig Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

(o) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe Studienplan "BW ALT", Studienplan "BW NEU" und "Umstiegsverordnung" beziehen sich auf:

- Studienplan bzw. Studienrichtung "BW ALT":

Studienrichtung Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 24.1.1996, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22.3.1996, GZ 90 218/3-I/A/1/96 zur Kenntnis genommen.

- Studienplan bzw. Studienrichtung "BW NEU":

Studienplan Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 28. Juni 2002, Stück XXXIV, Nummer 334, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/40-VII/D/2/2002 vom 14. Juni 2002 nicht untersagt.

- Umstiegsverordnung:

Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XV, Nummer 107, am 22.01.2003, im Studienjahr 2002/03.

- (1) Zur Absolvierung der Diplom- und Vorprüfungsfächer in "BW ALT" sind dem zuständigen Prüfungsreferat jeweils die im 2. Teil genannten Prüfungsnachweise gemäß "BW NEU" vorzulegen.
- (2) Für fehlende Prüfungsnachweise im Hinblick auf die im 2. Teil genannte Zulassung zu Diplom- bzw. Vorprüfungen gem. "BW ALT" sind Prüfungsnachweise über äquivalente Kurse gemäß "BW NEU" vorzulegen. Die Äquivalenz ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.
- (3) Das Prüfungsdatum des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ist das jüngste Einzelprüfungsdatum.

- (4) Die Note des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ergibt sich aus dem mit den Semesterstunden gewichteten arithmetischen Mittel der in der Rubrik "Prüfungsnachweis gem. BW NEU" angeführten Prüfungsnachweise.
- (5) Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer, welche komplett oder teilweise gemäß dieser Verordnung absolviert wurden, können nicht gemäß der "Umstiegsverordnung" für das Studium "BW NEU" anerkannt werden.

2. Teil: Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer

2.1. Erster Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge der Betriebswirtschaft einschließlich Datenverarbeitung"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Unternehmensrechnung)"	1 SWS
Übung zu "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Finanzwirtschaft)"	1 SWS
Übung zu "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Marketing)"	1 SWS
Übung zu "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre IV (Produktion und Logistik)"	1 SWS
Praktikum zur EDV	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
EK Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	4 SSt
Nach Wahl des Studierenden 8 SSt aus (a)-(g):	
(a) EK ABWL: Finanzwirtschaft	2 SSt
(b) EK ABWL: Marketing	2 SSt
(c) EK ABWL: Organisation und Planung	2 SSt
(d) EK ABWL: Produktion und Logistik	2 SSt
(e) EK ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	1 SSt
(f) EK Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung und Bilanzierung	2 SSt
(g) EK Betriebliches Rechnungswesen: Kostenrechnung	2 SSt
EK Grundzüge der Informationstechnologie	1 SSt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge der politischen Ökonomie unter besonderer Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs"	2 SWS
Übung zu "Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs"	2 SWS
Übung zu "Neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte"	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
FK Einführung in die Mikroökonomie	4 SSt
FK Einführung in die Makroökonomie	4 SSt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge des Privatrechts"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Übung aus Bürgerlichem Recht und Handelsrecht	1 SWS
Übung aus Gesellschaftsrecht	1 SWS
Übung aus Scheck-, Wechsel- und Wertpapierrecht	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für fachgleiche Kurse (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Rechtsfragen des ECommerce	2 SSt
VK Insolvenzrecht	1 SSt
VK Arbeitsrecht	1 SSt
VK Urheberrecht	1 SSt

Vorprüfungsfach "Grundzüge des Privatrechts"

Zulassung zur VP gem. "BW ALT"	
Übung aus Bürgerlichem Recht und Handelsrecht	1 SWS
Übung aus Gesellschaftsrecht	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für fachgleiche Kurse (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Rechtsfragen des ECommerce	2 SSt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge der Angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Angewandte Mathematik"	2 SWS
Übung zu "Statistik"	2 SWS
Übung zu "Spezialvorlesung zur Angewandten Mathematik" ODER	2 SWS
Übung zu "Spezialvorlesung zur Statistik"	

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
EK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	2 SSt
▪ VK Wirtschaftsmathematik II, falls für die Zulassung die Übung zu "Spezialvorlesung zur Statistik" nachgewiesen wird (1 SSt)	1 SSt

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ VK Wirtschaftsstatistik II, falls für die Zulassung die Übung zu "Spezialvorlesung zur Angewandten Mathematik" nachgewiesen wird (1 SSt) | |
|--|--|

Vorprüfungsfach "Grundzüge der Angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler"

Zulassung zur VP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Angewandte Mathematik"	2 SWS
Übung zu "Statistik"	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
EK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	2 SSt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge und Methoden der Soziologie"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Methoden der empirischen Sozialforschung"	2 SWS
Übung zu "Spezialvorlesungen aus Methoden der empirischen Sozialforschung oder Wirtschaftssoziologie, insbesondere Betriebssoziologie"	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	2 SSt
EK Empirische Sozialforschung	2 SSt
VK Empirische Sozialforschung	2 SSt

Vorprüfungsfach "Grundzüge und Methoden der Soziologie"

Zulassung zur VP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Methoden der empirischen Sozialforschung"	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	2 SSt
EK Empirische Sozialforschung	2 SSt

2.2. Zweiter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus "Ausgewählte Teilgebiete der ABWL") Seminar (aus "Ausgewählte Teilgebiete der ABWL")	6 SWS 2 SWS
Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
Gemäß den gewählten "Teilgebieten der ABWL" sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für (Teil-)Module von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, aus der Vertiefung Management oder für vertiefende Kurse (VK) aus ABWL und unter Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise über weitere <ul style="list-style-type: none">▪ Kurse von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen,▪ Kurse aus der Vertiefung Management, im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach "Besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Kandidaten"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus "Besondere Betriebswirtschaftslehre") Seminar (aus "Besondere Betriebswirtschaftslehre")	4 SWS 2 SWS
Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
Gemäß der gewählten "Besonderen Betriebswirtschaftslehre" sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach "Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Kandidaten"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus "Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre") Seminar (aus "Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre")	4 SWS 2 SWS
Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
Gemäß der gewählten "Zweiten Besonderen Betriebswirtschaftslehre" sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars	6 SSt

(gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	
--	--

Diplomprüfungsfach "Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften"

Zulassung zur DP gem. "BW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus "Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften")	1 SWS
Seminar (aus "Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften")	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
UK Industrieökonomie	4 SSt
Nach Wahl des Studierenden (soweit von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten) mindestens 3 SSt aus	
(a) UK Public Choice	3 SSt
(b) Umweltökonomie I und II	
(c) International Economics (VO, PS, UK)	

Vorprüfungsfach "Grundzüge des öffentlichen Rechts"

Zulassung zur VP gem. "BW ALT"	
Übung zu "Verfassungs- und Verwaltungsrecht"	
ODER	2 SWS
Übung zu "Einführung in das Finanzrecht"	

Prüfungsnachweis gem. "BW NEU"	
VK Steuerrecht	3 SSt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ UK Öffentliches Recht I, falls für die Zulassung die Übung zu "Einführung in das Finanzrecht" nachgewiesen wird. ▪ UK Öffentliches Recht II, falls für die Zulassung die Übung zu "Verfassungs- und Verwaltungsrecht" nachgewiesen wird. 	2 SSt

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
K e b e r

